

## **Einleitung**

---

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifizierte und sich damit verpflichtete, die Teilhabe von behinderten Menschen zu fördern, auf allen Ebenen umzusetzen sowie Diskriminierung gegen behinderte Menschen zu unterbinden, wird auch vermehrt die Notwendigkeit einer inklusiven Ausrichtung der Behindertenhilfe diskutiert. Weil Familien mit einem behinderten Angehörigen im Kontext von Migration in der Inanspruchnahme von präventiven und unterstützenden Hilfen unterrepräsentiert sind, wird zudem der Ruf nach einer interkulturellen Öffnung der Einrichtungen der Behindertenhilfe lauter. Auch im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung sowie im Aktionsplan Inklusion wird gefordert, die Teilhabe von »Menschen mit Migrationshintergrund« am Gesundheitssystem und den Angeboten der Behindertenhilfe durch eine »interkulturelle Öffnung« zu verbessern (Die Bundesregierung 2007, 29). Im Aktionsplan Inklusion der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird auf die Notwendigkeit einer Sensibilisierung in den bestehenden Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und der Rehabilitation für die Schnittstelle von Migration und Behinderung hingewiesen, damit die Zugänglichkeit der Einrichtungen der Behindertenhilfe erleichtert wird (Die Landesregierung NRW 2012, 232). Schließlich hat das Hilfesystem neben einer entlastenden Funktion für die Gesamtfamily auch den Auftrag, behinderte Menschen dabei zu unterstützen, ihre Menschenrechte im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention durchsetzen und wahrnehmen zu können. Merz-Atalik kritisiert, dass der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Gesellschaft in Institutionen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens nach wie vor weitestgehend als Zusatzaufgabe und als Belastung wahrgenommen wird – und nicht als Normalität bzw. Bestandteil der Regelaufgaben. Dies stehe den inklusiven Prozessen in der Gesellschaft entgegen, so Merz-Atalik. Durch eine problemorientierte Sicht werde die Existenz einer Einwanderungsgesellschaft in Frage gestellt (Merz Atalik 2008, 23).

Dass das Hilfesystem seinem Versorgungsauftrag nicht nachkommt und es einen Bedarf an Unterstützung der Fachkräfte, an Informationen und Wei-

terbildungen gibt, zeigt die steigende Zahl von Fachtagen und Publikationen zum Thema (vgl. Beyer 2003; Kauczor et al. 2008; Sarimski 2013). Darin schildern Fachkräfte des Hilfesystems die Schwierigkeiten in der Beratung von so genannten Migrantenfamilien mit behinderten Angehörigen.

Viele Publikationen und Fortbildungen haben gemeinsam, dass darin die Kategorie »Kultur« als zentrale Differenzkategorie für den Kontext von Migration und Behinderung fungiert. In dieser Sichtweise existieren die Barrieren vor allem innerhalb der Familie. Ihr Umgang mit der Behinderung des Familienangehörigen, ihre kulturspezifische Deutung von Behinderung, so die Annahmen, entsprechen nicht den Vorstellungen von Empowerment der Behindertenhilfe. Die Familien sind »fremd«, »anders« und benachteiligen sich selbst (z. B. Van Dillen 2008). Weitere Heterogenitätsdimensionen, die Struktur des Hilfesystems und die damit verbundenen strukturellen Barrieren für Familien mit behinderten Kindern im Kontext von Migration finden im Praxisfeld und in der Forschung kaum Berücksichtigung. Im Fokus stehen vor allem Familien türkischer, arabischer und iranischer Herkunft. Sie werden in dieser Perspektive meist als Muslim\*innen betrachtet (z. B. Güttekin 1989; Rauscher 2003; Merz-Atalik 1998; Laabdallaoui/Rüschoff 2010; Sarimski 2013). Kerndimensionen politischer, rechtlicher und ökonomischer Art sowie die Beachtung der von den Familien mitgebrachten Ressourcen fehlen, aber auch die Bedingungen des Verlustes von Ressourcen durch die Wanderung bleiben unbeachtet. Kontroversen und Differenzen im Sozialbereich werden häufig auf eine islamische Religionszugehörigkeit bzw. Sozialisation der Familien zurückgeführt. Erkenntnisse darüber, ob der Islam ein relevanter Faktor in der Lebensgestaltung von muslimischen Familien mit einem behinderten Kind respektive für den Beratungszusammenhang ist, existieren allerdings nicht.

Ausgehend von den Hinweisen aus Literatur und Praxis, dass religiöse Vorstellungen einen nennenswerten Einfluss auf die Perzeption und den Umgang mit Behinderung nach sich ziehen, war es deswegen zunächst das Ziel dieser Arbeit herauszuarbeiten, welchen Stellenwert die islamisch geprägte Sozialisation bei muslimischen Familien im Umgang mit der Behinderung ihres Kindes einnimmt. In der Untersuchung wurden Interviews mit muslimischen Familien der ersten Einwanderergeneration (also Familien mit einer tatsächlichen eigenen Migrationserfahrung) geführt. Um verkürzte Schlussfolgerungen über Einstellungsmuster im Umgang mit Behinderung zu vermeiden, wurde auf eine heterogene Zusammensetzung eines »muslimischen Samples« geachtet: Die Interviews wurden mit Familien iranischer und türkischer Herkunft geführt, die sich in ihrer Religiosität (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008), in ihrer Konfession (Schititen und Sunnitnen) und innerhalb jeder Gruppe in ihren formalen Bildungsabschlüssen voneinander unterscheiden. Die Interviews wurden mit Familien von Kindern geführt, die fast ausschließlich (ein Kind war noch nicht um Schulalter) Förderschulen mit dem Förderschwer-

punkt »Geistige Entwicklung« besuchten. Dieses Vorgehen hatte mehrere Gründe: Zum einen ermöglichte die Festlegung auf einen Förderschwerpunkt eine bessere Vergleichbarkeit von Ansprüchen im Hilfesystem. Die Schulform habe ich gewählt, weil ich zum einen selbst an einer Förderschule mit diesem Schwerpunkt gearbeitet und dadurch Kontakte zu Familien und Fachkräften habe, was den Zugang zu dem ansonsten für Externe schwerer zugänglichen Feld ermöglichte. Vor allem aber wollte ich den Schilderungen aus dem Praxisfeld nachgehen, nach denen insbesondere Kinder mit einer so genannten »geistigen Behinderung« kaum im Hilfesystem ankommen. Begründet wurde dies von Seiten der Fachkräfte mit Barrieren innerhalb der Familien, die religiös konnotiert waren.

Im Verlauf der Studie wurde dann aber recht schnell deutlich, dass – viel mehr als die Religion – die Suche nach Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zentrales Thema der elterlichen Bemühungen ist. Dabei stoßen die Eltern auf strukturelle Barrieren, Ausgrenzungen und Diskriminierungen, eine Inanspruchnahme von Unterstützung gelingt nur in seltenen Fällen und unter großer Anstrengung. Die Familien befinden sich zum Teil in prekären Situationen, die sowohl die Eltern als auch die betroffenen Kinder belasten. Es zeigte sich auch, dass weitere relevante Heterogenitätsdimensionen bzw. Strukturkategorien im Kontext von Migration und Behinderung auftauchten, die die Lebenssituation der Familien maßgeblich beeinflussten, wie bspw. der rechtliche Status oder die lingualen Machtstrukturen im Hilfesystem. Nach der Prüfung der ersten Falldaten veränderte sich dementsprechend der Fokus, aus dem das Material betrachtet wurde: Es traten vor allem die Barrieren, mit denen die Familien im Hilfesystem konfrontiert sind, in das Zentrum der Analyse. Die Frage nach der Art und den Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Unterstützung ist auch insofern von besonderem Interesse, als bspw. die UN-Behindertenrechtskonvention dem Hilfesystem eine zentrale Rolle in der Verteilung von Ressourcen und Ermöglichung von Partizipation zuweist (vgl. Kap. 1). Durch Angebote für Kind und Familie werden die Teilhabemöglichkeiten des Kindes gestärkt und die gesamte Familie erhält einen Autonomiezuwachs. Wenn Familien nun keinen Kontakt zum Hilfesystem haben, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dies auf die Partizipationsmöglichkeiten der Familien hat – oder ganz allgemein gefragt: Wie stellt sich die Lebenssituation der Gesamtfamilie dann dar?

Verschiedene Studien der letzten 20 Jahre haben bereits die Lebenssituation von Familien im Kontext von Behinderung untersucht (vgl. Engelbert 1999; Eckert 2002, Büker 2010) und verdeutlichen, dass die Familien im Allgemeinen mit großen Herausforderungen im Hilfesystem konfrontiert sind, eine Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten scheint auch außerhalb des Migrationskontextes nicht selbstverständlich. Da ein Bezug auf diese Studien möglich war, wurde in der hier vorliegenden Untersuchung auf eine Ver-

gleichsgruppe von Familien ohne Migrationserfahrung verzichtet, stattdessen wurden am Ende einschlägige Untersuchungen zu Familie und Behinderung für eine Kontrastierung und die Herausarbeitung einer »Migrationsspezifik« hinzugezogen.

Anliegen dieser Arbeit ist es also insbesondere, sich mit den Barrieren im Hilfesystem zu befassen, die die Partizipationsmöglichkeiten für Kind und Familie verhindern. Daraus ergeben sich folgende forschungsleitende Fragen:

- Wie erleben Familien aus türkischen und iranischen Herkunftscontexten den Aspekt Behinderung in ihrem familiären Alltag?
- Sind die Familien mit Barrieren in der Teilhabe konfrontiert?
- Gibt es migrationsspezifische Barrieren im Hilfesystem?
- Was hindert Familien an einem Zugewinn an Autonomie? Was benötigen sie für ein Vorankommen?
- Welche Ressourcen bringen die Familien mit? Wodurch und wie entwickeln sie Widerstand?
- Intervenieren Migrationserfahrungen und migrationsspezifische Barrieren in den Umgang mit Behinderung?
- Gibt es migrationsspezifische Deutungen von Behinderung, die in einem konkreten Bezug zu den religiös-kulturellen Hintergründen oder Orientierungen der Befragten stehen?

Ziel ist es, die Wechselwirkungen der Strukturkategorien Migration und Behinderung aufzuzeigen und mit Hilfe einer intersektionalen Analyse darzulegen, wie das Zusammenspiel von »Behinderung« und »Migration« auf die Familie wirkt.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen gliedert sich die Untersuchung in sechs Teile:

Nach dieser Einführung widmet sich *Kapitel 1* dem »Rahmen« der Untersuchung: der UN-Behindertenrechtskonvention. In dem Kapitel werden die sich durch die Ratifizierung der Konvention ergebenen Implikationen für das Hilfesystem im Kontext von Migration analysiert. Zudem wird dargelegt, welches »Modell von Behinderung« der hier vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt wird.

In *Kapitel 2* werden parallel verlaufende Diskurse in Beziehung zu einander gesetzt: die Kulturalismuskritik der Migrationsforschung, die »kulturellen Konzepte« des Praxisfeldes bzw. des Hilfesystems und die Forschungsarbeiten an der Schnittstelle von Migration und Behinderung. Dadurch können weitere Forschungslücken aufgezeigt werden.

In *Kapitel 3* werden bisherige Studien zu »Familie und Behinderung« einer kritischen inhaltlichen und methodischen Analyse unterzogen. Schließlich werden die für die Forschungsfrage relevanten Studien ausgewählt und darge-

stellt, die insbesondere die Barrieren im Hilfesystem in den Fokus ihrer Untersuchungen rücken. Diese dienen als Grundlage, um später potentielle Parallelen und Unterschiede im Migrationskontext aufzuzeigen zu können. Außerdem sollen Einflussvariablen auf die Partizipationsmöglichkeiten und Autonomiebestrebungen der Familien ausfindig gemacht sowie Erkenntnisse für die Gestaltung des Forschungsdesigns gewonnen werden. Daran anknüpfend wird der derzeitige Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität im Hilfesystem dargestellt und mit den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Idee von inklusiven Entwicklungsprozessen bzw. einer interkulturellen Öffnung verglichen.

Diese vorangegangenen Ausführungen bilden die Basis für die Begründung des Forschungsinteresses und die Vorstellung des Intersektionalitätsansatzes als analytischen Bezugsrahmen in *Kapitel 4*. Dieser eignet sich im Besonderen dafür, soziale Differenzierungen und Hierarchisierungen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen und Verwobenheiten der Kategorien Migration und Behinderung in den Blick zu nehmen.

*Kapitel 5* und Kernstück der vorliegenden Arbeit bildet schließlich der empirische Teil. Im Mittelpunkt stehen elf Familiengeschichten im Kontext von Migration und Behinderung. Diese wurden mit Hilfe der Grounded Theory Methode sowie dem intersektionalen Mehrebenenansatz nach Winker und Degele (2009) analysiert. An die einzelnen Familiengeschichten anknüpfend werden die Ergebnisse der Interviewauswertungen anhand typisierter Orientierungen der Familien im Hilfesystem zusammenfassend dargestellt.

In *Kapitel 6* folgen Schlussfolgerungen zu strukturellen migrationsspezifischen Barrieren im Hilfesystem und die Formulierung weiterführender Fragen.

## **Das Sprechen über ... – Im Spannungsfeld von Reifikation und Aufdeckung gesellschaftlicher Konstruktionen**

Wenn ich in der vorliegenden Arbeit von »behinderten Menschen«, »Behindererten«, »Migrant\*innen« oder »migrierten Familien« spreche, dann schließe ich mich – ohne den Ausführungen in Kapitel 4 zum Intersektionalitätsansatz vorgreifen zu wollen – Iman Attia an, die auf den gesellschaftlichen Konstruktionsprozess hinter der Homogenisierung und Essentialisierung mit realen Folgen hinweist und die Notwendigkeit erkennt, »behinderte Menschen« und »Migrant\*innen<sup>1</sup> zu benennen, um die dahinter steckenden Mechanismen und die Konstruktionen analysieren zu können (Attia 2013, 2). Dass ich der hinter den Begriffen steckenden Konstruktion, dem gesellschaftlichen Prozess der Ausgrenzung, der »Behinderung« Ausdruck verleihen möchte, zeige ich

---

**1** | Während es im Kontext von Behinderung möglich ist, das Passive, den Konstruktionsprozess durch ein Partizip Perfekt (also passiv) sprachlich abzubilden (behinderte Menschen), ist dies im Kontext von Migration nicht ohne Weiteres möglich.

bereits durch den Titel dieser Arbeit »Migrationsbedingt behindert?«. Dieser Argumentation folgend verwende ich nicht wie sonst meist üblich die Begriffe »Menschen mit Behinderung« oder »Menschen mit Migrationshintergrund<sup>2</sup>«. Schließlich handelt es sich bei einer Behinderung bzw. einem Migrationshintergrund nicht um ein »persönliches Attribut« (Köbsell 2010, 19).<sup>3</sup>

Der gesellschaftliche Konstruktionsprozess wird im aktuellen Diskurs um Migration und Behinderung durch die Verwendung von Begriffen wie »Migrant\*enfamilie«, »Migrationsfamilie« oder »geistig behindert« abgebildet (vgl. Kap. 2 und 3). Wenn ich auf diesen Prozess hinweisen möchte, muss ich gleichzeitig den Diskurs wiedergeben, begebe mich dadurch aber in die Gefahr des Reifizierens. Das ist ein Dilemma, dem ich kaum ausweichen kann, außer in meinen Ausführungen immer wieder auf die dahinter steckende Konstruktion hinzuweisen.

---

**2** | Das gilt allerdings nicht für die Darstellung statistischer Erhebungen, die mit diesem Merkmal arbeiten.

**3** | Des Weiteren sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Sample der vorliegenden Arbeit als Migrant\*innen bezeichneten Personen tatsächlich um solche mit einer Migrationserfahrung handelt. Die darin berücksichtigten Personen sind allesamt nach Deutschland migriert und leben hier nicht etwa in zweiter oder dritter Generation. Da die Migration fast ausnahmslos nicht mit der Zielsetzung geschah, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen (zumeist Wanderung aufgrund politischer Krisen oder Arbeitsmigration), wäre auch der Begriff »Immigrant\*innen« unpassend.